

Beschluss Nr. I

Entschieden für eine Kirche an der Seite der Menschen

Unsere Vision für eine Kirche von morgen

Gemäß unserer Leitlinien „ist unser Glaube das Fundament unserer Tätigkeit in der KLJB. Als junge Menschen in einem katholischen Jugendverband stehen wir für die Vermittlung eines barmherzigen Gottesbild und orientieren uns am Evangelium Jesu Christi. Als Ebenbilder Gottes haben wir die Verantwortung für die Schöpfung erhalten. Dieser Aufgabe möchten wir gerecht werden, weshalb wir unsere prophetische Kraft nutzen, um auf Missstände aufmerksam zu machen und an Lösungen mitarbeiten. Besonders liegt uns das Leben und Handeln Jesu Christi am Herzen. Seine Solidarität mit den Armen und Ausgeschlossenen ist uns Vorbild, deshalb treten auch wir aktiv in seine Nachfolge, ergreifen Partei und setzen uns für weltweite Gerechtigkeit ein. Als junge Kirche sind wir stets auf der Suche nach neuen Wegen, unseren Glauben in unserem Alltag zu verwurzeln. Wir leben eine zeitgemäße Jugend- und Landpastoral, in der alle Menschen ihre Erfüllung finden können und Vielfalt nicht als Problem, sondern als Bereicherung wahrgenommen wird. Dabei legen wir Wert auf eine geschwisterliche Kirche, in der die Kompetenzen der Lai*innen gestärkt werden, die Gleichstellung zwischen allen Geschlechtern umgesetzt wird und der Vielfalt von Lebensentwürfen mit Toleranz begegnet wird.“¹

Als katholischer Jugendverband erleben wir eine große Diskrepanz zwischen unserer Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und den Werten, die wir als KLJB vertreten wollen. Die Lebenswelten junger Menschen und die amtskirchlichen Realitäten stehen in einer immensen Spannung. Die eigene Mitgliedschaft in der Kirche wird angezweifelt und ist für viele ein Widerspruch zu ihren persönlichen Glaubensüberzeugungen.

Wir erleben in der katholischen Kirche Missbrauch und Diskriminierung, die unserem christlichen Menschenbild und Glaubensverständnis entgegenstehen. Diese Ungerechtigkeiten in unserer Kirche geben uns den deutlichen Auftrag, ihre Strukturen kritisch zu hinterfragen und uns für Veränderungen stark zu machen. Darüber hinaus schafft es die katholische Kirche vielerorts nicht mehr, Heimat für junge Menschen und Familien zu sein. Die Zahl der Kirchenaustritte und der deutliche Rückgang von Taufen, Firmungen und kirchlichen Trauungen ist für uns ein Signal dafür. Als katholischer Jugendverband können wir diesen Trend nicht am Desinteresse für Spiritualität festmachen². Zur Einmischung in die persönliche Lebensführung durch die katholische Kirche kommen mangelnde Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeit sowie fehlende Glaubwürdigkeit als Gründe für die Ablehnung der Institution Kirche hinzu. Wir setzen uns deshalb für Reformen in der römisch-katholischen Kirche ein, um der Botschaft des Evangeliums gerecht zu werden und einen offenen und menschenfreundlichen Ort zu gestalten, in dem wir gern verwurzelt bleiben.

Als Katholische Landjugendbewegung verstehen wir uns als Teil dieser Kirche und ihrer Sendung. Für die Zukunft benötigen wir eine Kirche, in der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angstfrei einen sicheren Ort erfahren, in dem sie ihren Glauben authentisch leben und ihre Persönlichkeit frei entfalten können. Außerdem muss die katholische Kirche ihre Glaubwürdigkeit wiedererlangen, indem sie nach dem Vorbild handelt und lebt, das Jesus gegeben hat.

Die Bereitschaft, die Kirche neu zu gestalten und ihr ein jugendliches und zukunftsfähiges Gesicht zu geben, knüpfen wir an die Bedingung, dass die katholische Kirche und damit in erster Linie ihre derzeitigen Amts- und Würdenträger dazu bereit sind, die Kirche im Geiste des 21. Jahrhunderts auch über das Ende des Synodalen Wegs hinaus fortlaufend umzugestalten und alle Getauften gleichermaßen an der Verkündigung

¹ https://www.kljb.org/wp-content/uploads/2020/04/BV-2020-Beschluss-Nr.-3-Leitlinien-der-KLJB-Deutschlands-e.V._web-1.pdf

² Siehe auch Sinus Milieu Studie.

des Evangeliums Jesu Christi partizipieren zu lassen. Mit diesem Positionspapier möchten wir auf Missstände hinweisen und getreu unserer Leitlinien unsere Vision einer Kirche zeichnen, in der ihre Mitglieder eine menschenfreundliche und menschenwürdige Gegenwart und Zukunft haben.

I. Leid anerkennen und Konsequenzen ziehen

Die MHG-Studie und die bisher veröffentlichten Missbrauchsgutachten der Bistümer zeigen deutlich, dass es innerhalb der katholischen Kirche Faktoren gibt, die sowohl den geistlichen Missbrauch als auch sexualisierte Gewalt fördern.³ Diese Gefahr des Missbrauchs macht die Kirche zu einem unsicheren Ort für Kinder und Jugendliche, welche häufig Opfer von geistlichem Missbrauch und sexualisierter Gewalt wurden⁴. Wir erkennen über die Ergebnisse der MHG-Studie an, dass besonders marginalisierte Gruppen wie Frauen*, nichtbinäre Menschen, trans* Menschen, BIPoC⁵ und Menschen mit Behinderung von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Wir sehen es als Pflicht, unsere Mitglieder und alle jungen Menschen, die sich in der Kirche engagieren, vor jeglichem Missbrauch zu schützen und ihnen mit unseren Angeboten eine sichere Heimat im Glauben zu bieten.

So nehmen wir es nicht länger hin, dass Strukturen fortgeführt oder toleriert werden, in denen wissenschaftlich bewiesen sexualisierte Gewalt und geistlicher Missbrauch begünstigt und Fälle sexualisierter Gewalt bis zur Verjährung vertuscht und Aufklärung erschwert werden.⁶ Dies bleibt eine Unzumutbarkeit für alle Betroffenen. Neben der Anerkennung des geschehenen Leids und einer angemessenen Entschädigung für die Betroffenen braucht es eine bereitwillige und unabhängige Aufklärung, um echte Konsequenzen ziehen zu können. Umfangreiche Präventionsmaßnahmen müssen in allen kirchlichen Handlungsfeldern vereinheitlicht und konsequent umgesetzt werden.

Wir fordern:

- die Strafverfolgung aller Taten und deren zügige Aufklärung.
- eine wissenschaftlich-seriöse Aufklärung von Fällen sexualisierter Gewalt nach vergleichbaren Kriterien im Raum der katholischen Kirche in allen (Erz-)Bistümern durch eine unabhängige Kommission.
- eine Kontrolle der Aufarbeitungsprozesse durch die Politik und das staatliche Rechtssystem.⁷ Die Aufklärung darf nicht allein in kirchlicher Verantwortung liegen.
- einen unabhängigen und transparenten Prozess mit Betroffenenvertreter*innen für die Ausgestaltung von Anerkennungs- und Entschädigungszahlungen und den zügigen Abbau des Antragsstaus.
- die Einrichtung wirksamer und korruptionssicherer Werkzeuge im kirchlichen Straf- und Disziplinarrecht, welche die Disziplinierung von Täter*innen ermöglichen und ihren Wiedereinsatz verhindern.
- das Ziehen persönlicher Konsequenzen bis hin zum Rücktritt durch jene, die in der Verantwortung stehen und diese Verantwortung nicht wahrgenommen haben.
- die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit in der Kirche und in allen gesellschaftlichen Kontexten. Alle Menschen sollen gleichermaßen mit ihren Sorgen und Anliegen gesehen, gehört und ernst

³ Vgl. Dreßing, H.; Salize, H. J.; Dölling, D. u. a., Forschungsprojekt "Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" [MHG-Studie], Mannheim/Heidelberg/Gießen, 24. September 2018, 13-17. Online abrufbar unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf (letzter Aufruf am 8. Februar 2023).

⁴ Den 1.670 beschuldigten Klerikern konnten nach den Personal- und Handakten insgesamt 3.677 Kinder und Jugendliche als von sexuellem Missbrauch betroffen zugeordnet werden. In der Studie waren 62,8 % der Betroffenen männlichen Geschlechts, wodurch sich die Ergebnisse vom sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in nicht-kirchlichen Kontexten unterscheiden.

⁵ BIPoC ist die Abkürzung für Black, Indigenous, People of Color. Übersetzt bedeutet es Schwarz und Indigene, der Begriff People of Color wird nicht übersetzt. All diese Begriffe sind politische Selbstbezeichnungen.

⁶ Vgl. ebd., 9.189f.

⁷ Wie sie auch der damals scheidende Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der deutschen Bundesregierung (UBSKM) forderte: Vgl. UBSKM, Staatliche Verantwortungsübernahme bei der Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch. Bilanz und Ausblick (Positionspapier 2022), Berlin 2022, 3-7. Online abrufbar unter https://beauftragte-missbrauch.de/presse/artikel?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=579&cHash=da384318b1675336ea7b1876e2b05fcb (letzter Aufruf am 8. Februar 2023).

genommen werden. Dazu müssen auch weiterhin ehrenamtliche, hauptamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen in der Prävention sexualisierter Gewalt und geistlichen Missbrauchs geschult werden.

- die Umbenennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden, die nach Personen benannt sind, die sich des Missbrauchs oder dessen Vertuschung schuldig gemacht haben.
- Strukturen, die niederschwellige Beschwerdewege bieten, unabhängig kontrollieren und professionelle Beratung bei Verdacht bieten können.

Menschen, die sich im Raum der Kirche bewegen, müssen sich darauf verlassen können, dass sie sicher sind und den Menschen um sich herum und vor allem jenen, denen sie sich öffnen, vertrauen können. Das gilt auch für junge Menschen im Bereich unseres Verbandes. Die KLJB verpflichtet sich, sich dem begonnenen Aufklärungsprozess im BDKJ anzuschließen sowie weiterhin ehrenamtliche, hauptamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen in der Prävention sexualisierter Gewalt zu schulen. Außerdem unterstützen sich alle KLJB-Verbandsebenen gegenseitig bei der Erstellung institutioneller Schutzkonzepte. Darüber hinaus wird eine dafür ausgebildete Ansprechperson eingesetzt, an die sich Betroffene anonym und niederschwellig wenden können.

II. Macht begrenzen / Machtmissbrauch stoppen

Dass sich Macht in der katholischen Hierarchie auf einzelne männliche Amtsträger und Gruppen konzentriert, macht die Kirche anfälliger für (Macht-)Missbrauch. Die ungleich verteilte Macht führt zu vielen Fällen von geistlichem Missbrauch und sexualisierter Gewalt und ihrer Vertuschung.⁸ Auch durch die Finanzskandale und andere gravierende Fehlentscheidungen in verschiedenen deutschen (Erz-)Bistümern wird der fatale Umgang mit Macht sehr deutlich.⁹

Die KLJB pflegt eine demokratische Verwaltung von Macht. Leitung wird paritätisch und kollegial ausgeübt. Das Schmieden von „Männerbünden“ oder anderen homogenen Gruppen wird so erschwert und die Perspektive verschiedener Personen und Gruppierungen im Gesamtverband berücksichtigt. Die Last der Verantwortung wird auf mehrere Schultern verteilt. Über Entscheidungen, die den Verband betreffen, ist außerdem vor einem demokratisch legitimierten Gremium regelmäßig Rechenschaft abzulegen. Entscheidungen müssen von einer breiten Basis getragen werden und nicht zuletzt kann Fehlverhalten geahndet werden. Mitglieder können die inhaltliche Ausrichtung der KLJB - auch bei Unzufriedenheit - regelmäßig mitbestimmen und sich so besser mit ihrem Verband identifizieren.

Wir fordern:

- die Gewaltenteilung von Legislative, Judikative und Exekutive in der Kirche.
- demokratisch legitimierte synodale Gremien mit Vorschlags-, Entscheidungs- und Kontrollbefugnissen auf allen kirchlichen Ebenen, angefangen bei der Kirchengemeinde vor Ort bis hin zur Weltkirche. Ihnen gegenüber müssen die Amtsträger*innen regelmäßig Rechenschaft ablegen.
- die Pluralität von Pastoralteams, Dekanats- und Diözesanräten bis hin zu einer allen Geschlechtern gerecht werdenden Umgestaltung der Domkapitel.
- dass Lai*innen und Geweihte, Theolog*innen und Nicht-Theolog*innen die gleiche Chance haben, sich an Entscheidungsprozessen und der Ausgestaltung kirchlichen Lebens zu beteiligen.
- die Selbstbindung der deutschen Bischöfe an die Beschlüsse des Synodalen Wegs, des Synodalen Ausschusses und des Synodalen Rates sowie aller Folgegremien.

Mit dieser demokratischen Art der Leitung haben Verbände seit vielen Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht. Deshalb möchten wir für die Amtskirche als Vorbild dienen und unsere erprobten Verbandsrealitäten in den Umgestaltungsprozess mit einbringen.

⁸ Der Begriff Missbrauch bezieht sich auf den Missbrauch einer Machtposition. Von geistlichem Missbrauch ist dort die Rede, wo Menschen in ihrer geistlichen Selbstbestimmung verletzt worden sind. Aus den Schilderungen Betroffener ergibt sich, dass beide miteinander einhergehen können, aber nicht müssen.

⁹ Vgl. Emunds, B.; Goertz, S., Kirchliches Vermögen unter christlichem Anspruch (Katholizismus im Umbruch 11), Freiburg i. Br. 2020, 202-252.

III. Diskriminierung beenden

Der Mensch kommt in der Kirche zu kurz. Werte und Normen bilden die Basis für die Gemeinschaft, in der wir leben. Sie sollen einem solidarischen Miteinander, zu dem der Dienst an dem*der Nächsten und die Barmherzigkeit entscheidend gehören, dienen. Beiden werden wir überall dort nicht gerecht, wo Moral und Normen missbraucht werden um Menschen auszugrenzen. So haftet der Kirche - im extremen Widerspruch zur christlichen Nächstenliebe - offenkundig strukturelle Menschenfeindlichkeit an. Auch wenn die Kirche den Selbstanspruch hegt, ein vorbildliches und gerechtes Miteinander zu leben, kommen in ihr alle gesellschaftlichen Diskriminierungsformen vor. Die Kirche darf Menschen als Ebenbilder Gottes nicht aufgrund äußerlicher Geschlechtsmerkmale, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung oder der für sich gewählten Lebensführung diskriminieren und von Funktionen in der katholischen Kirche ausschließen.

In der Kirche werden Homo- und Transfeindlichkeit und Ablehnung queerer Lebensformen offen gelebt und durch die Sexualmoral der Kirche legitimiert. Die Kirche ist ein Ort, an dem diese diskriminierende Meinung fruchtbaren Boden findet, Wurzeln schlägt und sich ausbreitet. Im schlimmsten Fall führt das zu Hass, Hetze und Gewalt und gibt Menschen die Möglichkeit, ihren Hass mit ihrem Glauben zu begründen. Außerdem darf die Kirche niemanden zwingen oder dazu ermutigen, die eigene Sexualität und deren Entwicklung zu unterdrücken, sie zu verheimlichen oder zu beeinträchtigen. Gerade, weil unreife Sexualität ein Faktor ist, der Missbrauch begünstigt.¹⁰

In einer langen diskriminierenden Tradition schließt die Kirche alle Menschen von den Weiheämtern aus, die sie nicht als männlich identifiziert. Sie kann dafür keine stichhaltige Begründung vorweisen, die nicht auf fragwürdigen Traditions- und Autoritätsargumenten beruht. Wir schätzen den Kampf wert, den viele Frauen bislang vor allem in Bezug auf eine Priesterinnenweihe gefochten haben, möchten ihn weiterführen und zu einem Kampf für die Öffnung der Weiheämter für alle Geschlechter ausweiten. Alle Menschen, die trotz ihrer Berufung aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität nicht zu Weiheämtern zugelassen werden, leiden darunter enorm. Ohne diesen wichtigen Schritt zur Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche kann nicht das gesamte Potenzial von Berufungen und Charismen für das Volk Gottes ausgeschöpft werden. Nicht die Zulassung aller Geschlechter zu allen Diensten und Ämtern sollte begründet werden müssen, sondern ihr Ausschluss.¹¹

Die Kirche diskriminiert zudem in dem sie bestehende Machtstrukturen nicht ausreichend hinterfragt und in der Gesellschaft vorkommende Diskriminierungsformen z.B. Klassismus und Rassismus repliziert. Besonders, weil die Kirche enorm vom Kolonialismus profitiert hat, finden sich noch heute kolonialistische Strukturen, wie beispielsweise ein weißes Jesusbild und die Prägung ganzer Kontinente und Menschengruppen innerhalb der Kirche. Obwohl die Kirche in offiziellen Dokumenten Rassismus eine klare Absage erteilt, bringt sie sich nicht aktiv genug für mehr Toleranz und Vielfalt, auch innerhalb der eigenen Strukturen, ein und arbeitet die eigene Vergangenheit nicht auf. Nur so kann aber Kirche ein Ort des Glaubens für alle Menschen werden.

Wir fordern:

- eine Reform hin zu einer Sexuallehre, die zu einer verantwortlichen Sexualität anleitet, nicht diskriminiert und verantwortungsvoll gelebte Sexualität, unabhängig von der Zeugungsabsicht, auch außerhalb von Beziehungen oder der Ehe anerkennt.
- dass keine Lebens- oder Beziehungsform, die in gegenseitigem Einvernehmen gelebt wird, verurteilt wird.

¹⁰ Dreßing, H.; Salize, H. J.; Dölling D. u. a., Forschungsprojekt "Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz", (s. Anm. 2), 12f.

¹¹ Frauen in kirchlichen Ämtern. Reformbewegungen in der Ökumene (Osnabrücker Thesen), verabschiedet auf dem Ökumenischen Kongress vom 6.-9. Juli 2017 in Osnabrück, 1. Online abrufbar unter https://www.kath-theologie.uni-osnabrueck.de/fileadmin/PDF/Osnabrücker_Thesen_Endversion__komplett_9-12.pdf (letzter Aufruf am 8. Februar 2023).

- die Öffnung des Ehesakraments für Menschen jeglichen Geschlechts und unabhängig der sexuellen Orientierung.
- die Zulassung aller Geschlechter zu Leitungs- und Weiheämtern.
- die Bischofskonferenz dazu auf, sich mit dem Grundtext des Forums IV des Synodalen Weges¹² intensiv zu beschäftigen und es als Grundlage für die längst überfällige Aktualisierung der Sexualethik anzuerkennen.
- eine konsequente Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit mit post-kolonialen Methoden und das mutige Hinterfragen von bestehenden Gottes- und Jesusbildern.

Kirche muss ein Ort der Nächstenliebe werden. Nur, wenn die Kirche Gleichberechtigung selbst lebt und die Menschenwürde achtet, kann sie dafür in der Gesellschaft kämpfen und eine Vorbildfunktion im Kampf gegen Ausgrenzungen und Benachteiligungen übernehmen. Wir wünschen uns eine partizipative Kirche, in der jeder Mensch im Sinne der bedingungslosen Nächstenliebe geschätzt, geliebt und geschützt wird und seinen eigenen Lebensentwurf gestalten und leben kann. Diese Grundsätze sollen auch im Bereich der KLJB gelten, betont und durchgesetzt werden, damit die Vielfalt als Geschenk wahrgenommen wird. Wir selbst setzen uns dafür ein, dass die Gleichstellung aller Geschlechter in unseren Gremien auf allen Ebenen schnellstmöglich umgesetzt wird.

IV. Vielfalt fördern, Priesteramt reformieren

Der Mensch mit seinen vielfältigen Lebensentwürfen und Charismen wird in der katholischen Kirche nicht ernst genommen. Viele, die einen Beruf in der Pastoral, als Religionslehrer*in oder im katholischen Hochschulwesen für sich gewählt haben oder überlegen einen Dienst in der Kirche zu beginnen, sind selbst queer, geschieden und wiederverheiratet oder leben außerehelich mit ihrem*ihre Partner*in zusammen. All dies sind Lebensentwürfe, die laut kirchlichem Arbeitsrecht eine Kündigung begründen können. Selbst vor der Einmischung in die persönliche Spiritualität wird nicht zurückgeschreckt. Der Eingriff in die Intimsphäre ihrer Mitarbeiter*innen macht die katholische Kirche zu einer unattraktiven Arbeitgeberin. Mit dieser Ignoranz verschwendet die Kirche viele Charismen, Talente und Lebenserfahrung der Gläubigen, die sie nur allzu gut gebrauchen könnte. Ende 2022 wurde von der deutschen Bischofskonferenz eine neue Grundordnung beschlossen, in der die Regelungen zur privaten Lebensführung gestrichen wurden. Allerdings darf jeder Diözesanbischof selbst entscheiden, ob er sie in seinem Bistum umsetzt, weshalb sich auch weiterhin viele Menschen aufgrund ihrer Erfahrung und aus lebenswirklicher Notwendigkeit über kirchliche Normen hinweg setzen. Ob Verstöße gegen die Grundordnung angezeigt werden oder nicht, entscheidet vielerorts der leitende Pfarrer oder der*die (Hoch-)Schuldekan*in. So sind kirchliche Mitarbeiter*innen auch weiterhin der Willkür der*des Dienstgeber*in ausgeliefert.

Andererseits überfordert die Kirche viele Priester, welche die Stelle für den Dienst in der Seelsorge angetreten haben. Sie werden mit Verwaltungsaufgaben überhäuft, sodass nur wenig Zeit für die pastorale Arbeit oder die Seelsorge für Menschen bleibt. Diese Überforderung schlägt sich mitunter in schlechter Leitung nieder. (Leitungs-)Ämter in der Kirche je nach Qualifikation und Begabungen zu vergeben und damit die Professionalität der kirchlichen hauptamtlichen und -beruflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu stärken, wäre ein wichtiger Schritt für die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland.

Eine besondere Herausforderung stellt für viele Priester die Einsamkeit dar. Das liegt unter anderem an der realitätsfernen Ausbildung, die wenig Selbstbestimmung der Priesterseminaristen vorsieht und nicht den heutigen Anforderungen von größer werdenden Seelsorgeeinheiten und der damit einhergehenden

¹² Synodalforum IV des Synodalen Wegs der katholischen Kirche in Deutschland, Vorlage für den Grundtext „Leben in gelungenen Beziehungen - Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“ zur zweiten Lesung bei der vierten Synodalversammlung (8.-10. 9.2022). Online abrufbar unter https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Rednen_Beitraege/SV-IV/SV-IV_Synodalforum-III-Grundtext-Lesung2.pdf (5.6) (letzter Aufruf am 8. Februar 2022).

fehlenden Einbettung in eine örtliche Gemeinschaft entspricht. Unter anderem um Vereinsamung vorzubeugen, sollten Priester ihre Lebensform frei wählen können. Solange das Pflichtzölibat besteht, sollte mit jenen, die daran scheitern, barmherzig umgegangen werden.¹³

Wir fordern:

- die sofortige Umsetzung der neuen kirchlichen Grundordnung¹⁴ in allen deutschen Diözesen, um das seelische Leid kirchlicher Mitarbeiter*innen zu beenden.
- langfristig die Abschaffung eines eigenen kirchlichen Arbeitsrechts.
- die *Missio canonica*¹⁵ an die neue Grundordnung anzupassen und alle Passagen zu streichen, die sich in die persönliche Lebensführung der Lehrkräfte einmischen.
- den Schutz der Wissenschaftsfreiheit in der katholischen Theologie vor der willkürlichen Verweigerung des nihil obstat¹⁶.
- die Leitung von Gemeinden durch qualifizierte Personen, wodurch ein gemeinschaftliches Verständnis und demokratische Strukturen gefördert werden.
- dass Priester*innen an ihren Charismen gemessen in der Seelsorge eingesetzt werden.
- die Reform der Ausbildung und die selbstbestimmte Wahl der Wohn- oder Lebensform, u.a. eine Aufhebung des Pflichtzölibats, damit sie den heutigen Anforderungen an Priester*innen entspricht.
- eine Begleitung hin zu einer reflektierten und im Sinne Jesu geformten Spiritualität in der theologischen Ausbildung.
- eine unterstützende Begleitung von Seiten der Diözesen bei Verlust des priesterlichen Amtes oder anderer Ämter.

Die Seelsorger*innen und Lehrkräfte sind wichtige Bezugspersonen der Menschen vor Ort. Der Umgang mit den Seelsorger*innen sollte dem Wert ihrer Arbeit gerecht werden. Wir sind dankbar für all jene, die mit Engagement und Herz für die jungen Menschen eintreten und sich für ihre Zukunft einsetzen. Als KLJB begleiten wir junge Menschen auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens und geben ihnen den Raum, sich frei zu entfalten. Mit unserer Bildungsarbeit und Gemeinschaft im Verband möchten wir sie dabei unterstützen, ihre Charismen, Kompetenzen und ihr Können zu erkennen, damit sie ihre persönliche Berufung finden. Die Fähigkeiten jedes*r Einzelnen sind wertvoll. Ihnen muss mit Wertschätzung und Förderung begegnet werden.

V. Landpastoral gestalten

Dreh- und Angelpunkt in der Landpastoral und im sozialen Leben auf dem Land ist das Gemeindewesen vor Ort, in dem soziales Leben und Spiritualität – sei es bei Kirchweihfesten, Flursegnungen oder Beerdigungen - kaum trennbar miteinander verwoben sind. Kinder- und Jugendarbeit in ländlichen Räumen ist ein nicht wegzudenkender Teil der Gemeinde vor Ort! Kinder und Jugendliche finden hier ihren Ort, an dem sie zusammenkommen, ihre Themen besprechen, ihren Glauben leben und tun, was ihnen wichtig ist. Durch das Mitgestalten und Erleben des Gemeindelebens vor Ort bleibt die Gemeinde auch in Zukunft noch lange lebendig. Hierbei kommt es auf jede*n an, die*der diese Erfahrungen machen möchte.

Das Gemeindewesen und die Jugendarbeit vor Ort stehen und fallen mit den jeweiligen Akteur*innen, den materiellen Ressourcen und den gebotenen (Frei-)Räumen. Sie sind für die Menschen auf dem Land

¹³ Vgl. dazu auch Landesverband Bayern der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands, Kritik als Zeichen der Liebe, Der Synodale Weg – Unsere Hoffnung für die Katholische Kirche in Deutschland, 2021. Online abrufbar unter https://www.kljb-bayern.de/fileadmin/redakteur/Dokumente/Beschluesse/2021/2021-05-16_Beschluss_Synodaler_Weg_KLJB_Bayern_JM.pdf (letzter Aufruf am 8. Februar 2023).

¹⁴ Verband der Diözesen Deutschlands, Grundordnung des kirchlichen Dienstes, 22. November 2022. Online abrufbar unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/VDD-Arbeitsrecht/Grundordnung-des-kirchlichen-Dienstes-22.-November-2022.pdf

¹⁵ Mit der *missio canonica* autorisiert die Kirche Menschen, in ihrem Namen zu lehren. Sie ist Voraussetzung für den Dienst als katholische*r Religionslehrer*in.

¹⁶ Mit dem nihil obstat erklären der Diözesanbischof oder der Vatikan, dass sie keine Bedenken gegen den Einsatz einer Person als Lehrer*in in der akademischen Theologie haben. Sie ist Voraussetzung für die Einstellung als Professor*in in einem der Fächer der katholischen Theologie.

oftmals Grund für Motivation im Glauben oder in der Gemeinschaft. Aufgrund des Mangels an kirchlichem, insbesondere pastoralem Personal sowie wegen des Rückgangs von Kirchgänger*innen werden Pfarrgemeinden jedoch in Verbänden zusammengeschlossen und Personal sowie Gemeindegewesen und Angebote zentralisiert. Es besteht die Gefahr, dass kirchliches Leben auf dem Land in der Breite mit seinen traditionellen Angeboten, welche Teile des sozialen Lebens bestimmen, noch weiter abnimmt. Hinzu kommt, dass eine Beteiligung der Menschen - vor allem Kinder und Jugendlicher - an passgenauen spirituellen und anderen Angeboten außerhalb der eigenen Pfarrgemeinde nicht möglich ist, da es an passender Infrastruktur oder an einem Nahverkehrsangebot mangelt.

Dabei gibt es hier neue, nicht ausreichend genutzte Chancen. Neue gottesdienstliche Formen können die Kirche freier und offener, auch für bisher kirchenferne Menschen, gestalten. Das starre Festhalten an den gewohnten Formen würde die verbleibenden Hauptamtlichen stark binden. Die Bereitschaft vieler Gemeindemitglieder, sich ins kirchliche Leben einzubringen, sollte aufgegriffen und gefördert werden, um diese wertvolle Ressource auszuschöpfen. In vertieften ökumenischen und interreligiösen Kooperationen können die jeweiligen Mittel zusammengetan werden, um gemeinsam Landpastoral und Landleben zu gestalten.

Wir fordern:

- Jugendverbandsarbeit auf allen Ebenen sowie andere Formen kirchlicher Jugendarbeit durch finanzielle, infrastrukturelle und personelle Ressourcen zu unterstützen und den Verbänden langfristige Planungssicherheit zu schaffen.
- bei Nutzungsplänen für kirchliche Räume sicherzustellen, dass ausreichend selbstverwaltete und zu gestaltende Räumlichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene bereitgestellt werden.
- den Erhalt, die Instandhaltung und Modernisierung von Jugendbildungshäusern, Zeltplätzen und Freizeitorten sowie die preiswerte Nutzung dieser Orte durch Jugendverbandsgruppen sicherzustellen.
- trotz Zentralisierung die Bedarfe in den Gemeinden vor Ort nicht zu vergessen und geeignete Angebote für die Landpastoral zu schaffen und pastorales Personal wieder vermehrt in der Breite einzusetzen.
- das geistliche und kirchliche Leben auf dem Land nicht zugunsten der Citypastoral zu vernachlässigen.
- Kompetenzen bei Lai*innen für die Gestaltung von Andachten und Gottesdiensten durch Information und Fortbildung zu stärken, um die Eigenständigkeit in den Gemeinden zu fördern.
- differenzierte spirituelle Angebote für Menschen jeden Alters sowie die Akzeptanz und Unterstützung von individuellen Formen der Spiritualität.
- die ökumenische und interreligiöse Kooperation weiter zu fördern und zu unterstützen.

Wir wollen eine Kirche sein, in der der Geist vor der Struktur steht, der Glaube jung, reflektiert, individuell und nicht starr, sondern offen für neue Formen ist. Denn so vielfältig wie Gott uns erschaffen hat, so vielfältig ist unser Glaube in der katholischen Kirche. Als KLJB wollen wir das schon jetzt leben und darin ein Vorbild für die gesamte Kirche sein. Durch die Ausbildung, Sendung und Segnung von KLJB-Seelsorger*innen wollen wir die spirituelle Dimension des Verbands mehr in den Fokus rücken.

VI. Gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen

Die katholische Kirche agiert als globale Akteurin und trägt auch in Deutschland aufgrund ihrer Tragweite eine große gesellschaftliche Verantwortung. Als Weltkirche hat sie das Gewicht, sich für internationalen Dialog einzusetzen und langfristig für weltweiten Frieden einzutreten. Als wirtschaftliche Akteurin, Immobilien- und Flächenbesitzerin und Trägerin von Einrichtungen hat sie selbst im großen Umfang die Möglichkeit zu Klimaschutz und mehr sozialer Gerechtigkeit beizutragen. Dabei steht sie ganz besonders in der Pflicht, im Sinne der Schöpfungsverantwortung und im Einsatz für Solidarität gegenüber den Armen und Ausgeschlossenen zu einer umweltfreundlichen und solidarischen Gemeinschaft zu werden.

Leider bleibt die katholische Kirche in Deutschland weit hinter ihrem Potenzial zurück und wird bei der Umsetzung von Maßnahmen ihrer eigenen Botschaft nicht gerecht. Die katholische Kirche muss

anerkennen, dass sie durch diese massive Spannung zwischen dem, was sie verkündet, und dem, was sie selbst davon umsetzt, in der Gesellschaft bereits in vielen Bereichen massiv an Relevanz verloren hat. Das schlechte Image der Kirche hat auch negative Auswirkungen auf unser verbandliches Engagement, so erleben wir, dass sich KLJBler*innen für die Amtskirche rechtfertigen oder sogar von ihr distanzieren müssen, um als ernstzunehmende Gesprächspartner*innen akzeptiert zu werden. Auch deshalb sind Reformen nötig.

Kirche ist nicht nur die Heimat unseres Glaubens, sie soll im Sinne der Schöpfungsverantwortung Vorbild in ihrem Handeln für die Gesellschaft, insbesondere für alle Christ*innen sein. Dies gelingt, wenn sich die Kirche in all ihren Handlungsfeldern zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) und zur Enzyklika „Laudato si’“ sowie zur Soziallehre der katholischen Kirche bekennt, diese konsequent umsetzt und so für eine Zukunft in weltweiter Solidarität und Gerechtigkeit einsteht.¹⁷

Wir fordern:

- eine sozial verträgliche Bewirtschaftung und Vermietung von Wohn- und Gesellschaftsräumen und bei der Vergabe eine Bevorzugung jener, die auf dem freien Wohnungsmarkt benachteiligt werden.
- eine Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien bei der Verpachtung und Bewirtschaftung des kirchlichen Grundbesitzes und nicht allein an Gewinnmaximierung.
- die Priorisierung von Sanierung und Umnutzung gegenüber Abriss und Neubau sowie die Orientierung an Kriterien der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bei Sanierung und Neubau.
- das Anstreben von Klimaneutralität in Einrichtungen, deren Trägerin die Kirche ist, die Förderung von Regionalität und Saisonalität sowie die Einhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten.
- mehr Engagement für einen global gerechten Klimaschutz.
- die finanzielle Beteiligung an den globalen Fonds für Klimaschutz.
- die Finanzgeschäfte nur im Sinne der SDGs zu tätigen.
- eine Begegnung mit den Partner*innen in der internationalen Zusammenarbeit auf Augenhöhe.
- die Einhaltung der geltenden Menschenrechte und den Abbau verschiedener Formen von Diskriminierung, besonders in der internationalen Zusammenarbeit.
- Schutz und Prävention vor Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt in der internationalen Partnerschaftsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit.

Als KLJB liegen uns aufgrund unserer Beheimatung in ländlichen Räumen, der Verbindung zu anderen Landjugendgruppen weltweit und der Sorge um unsere Erde insbesondere Aspekte am Herzen, welche diese Bereiche betreffen. Die Expertise, die wir aus dem Engagement in diesen Feldern über die vergangenen Jahrzehnte gesammelt haben, stellen wir im kirchlichen und gesellschaftlichen Ringen um die richtigen Lösungen gerne zur Verfügung, um uns für den Schöpfungsauftrag einzusetzen und der Jugend als Gesprächspartnerin auf Augenhöhe eine Stimme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

56 Ja
0 Nein
0 Enthaltungen

¹⁷ Vgl. dazu auch Landesverband Bayern der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands, „Jetzt handeln, Schöpfung bewahren!“ Umsetzung der Agenda 2030 in der Kirche, 2018. Online abrufbar unter https://www.kljb-bayern.de/fileadmin/redakteur/Dokumente/Beschluesse/2001_bis_2018/2018/2018-05-13_Beschluss_Jetzt_handeln_Schöpfung_bewahren.pdf (letzter Aufruf am 8. Februar 2023).